# Königliche Preußische Stettinische Zeitung.




Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 94. Freytag, den 24. November 1815.


Berlin, vom 10. November.

Des Königs Majestät haben nachstehende Beförderungen in Höchstdero Armee vom 2ten Oktober dieses Jahres ab, bis jetzt zu befehlen geruhet:

## Zu General-Majors

Die Obersten: v. Natzmer, Flügel-Adjutant. v.
Luck, Flügel-Adjutant. v. Ende, Commandant von Cölln.
v. Aster, ag.r. dem Ingenieur-Corps. v. Hiller, Bri-
gade-Commandeur. v. Schwichow, Commandant zu Min-
den. v. Strampff, in der Brandenb. Art.-Brig. von
Below, im Litth. Drag.-Rgt. v. Sjöholm 1ste, im 2ten
Ostpr. Inf.-Rgt. Gr. v. Hake, Brigade-Commandeur.
Laroche v. Starkenfels, Brig.-Commandeur.

## Zu Obersten

Die Oberst-Lieut.: v. Sohr, im Brandenb. Inf.-Rgt. v. Reckow, im 21. Inf.-Rgt. v. Röhl, in der Brand. Art.-Brig. v. Woyski, im Westpr. Drag.-Rgt. Stach v. Goltzheim, im 1. Westpr. Inf. Rgt. v. Reiche, im Generalstaabe. v. Löbell, im Brand. Cür.-Rgt. von Uttenhoven, im 16. Inf. Rgt. v. Klüx, im Kaiser Franz Gren.-Rgt. Lehmann, in der Schles. Art.-Brig. v. Kamecke, im Drag.-Rgt. Königin. Gr. v. Truchses, von der Armee. v. Meerkatz, in der Schles. Art. Brig. v. Heidenreich, in der Brand. Art.-Brig. v. Rottenburg, im Generalstaabe. v. Neander, in der Brand. Art. Brig. v. Schmeling, im 4. Kurm.-Ldw.-Kav.-Rgt. v. Zastrow, im Garde-Drag.-Rgt. v. Natzmer, im 20. Inf. Rgt. v. Lützow, im 6. Uhl.-Rgt. v. Seydlitz, im 2. Westpr.-Inf. Rgt. Beier, im Westpreuß. Uhl.-Rgt. v. Schmiedeberg, im Schles. Uhl.-Rgt. v. Othegraven, im 2ten Brand. Inf.-Rgt. v. Schütz, im Generalstaabe. Gr. v. Brandenburg, aggr. dem Rgt. Garde du Corps. von Schack, i. Generalstaabe. v. Wrangel, im 2. Westpr. Drag.-Regt. v. Wienskowski, im 23. Inf.-Rgt. Plesmann, im 27. Inf.-Rgt.

## Zu Oberst-Lieutenants

Die Majors: v. Wittich, im 15. Inf.-Rgt. Graf v. Reichenbach, im 2. Ldw.-Inf.-Rgt. im Großh. Posen. v. Kinski, i Generalstaabe. v. Laurens, im 24. Inf.-Rgt. v. Zastrow im 5. Uhl.-Rgt. v. Sack, im 22. Inf.-Rgt. v. Schmidt, im Colberg. Inf.-Rgt. v. Clausewitz, im Generalstaabe. v. Cardell, i. 1. Pomm. Inf.-Rgt. v. Colomb, im 8ten Hus.-Rgt. v. Nettelhorst, im 1. Neumärk. Ldw.-Inf.-Rgt. v. Koschkull, im 18. Inf.-Rgt. v. Weyrach, Adj. v. Lützow, im Generalstaabe. v. d. Gröben, im 4. Westphäl. Landw. Inf.-Rgt. Keibel, im Ingenieur-Corps. du Moulin, Commandant in Luxemburg. Gr. v. Stolberg zu Wernigerode, Flügel-Adjutant. v. Röder, im 1. Garde-Rgt. zu Fuß. v. Wolzogen, im Generalstaabe. v. Rohr, im Generalstaabe v. Brauchitsch, Flügel-Adj. v. Brixen, im Generalstaabe. v. Pettenkofer, im 15ten Schles. Ldw.-Inf.-Rgt. v. Kalnassy, im 5. Westph. Ldw.-Inf.-Rgt. v. Below, Gouverneur des Prinzen zu Hessen. v. Dessaunniers im 2. Ostpr. Inf.-Rgt. v. Paulsdorff, Adjutant. v. Fiebig, in der Preuß. Art.-Brig. v. Oertzen, im Ersatz-Bataillon Nr. 2. v. Eisenhardt, im 4ten Uhlanen-Rgt. v. Bülow, im 3ten Ostpr. Inf.-Rgt. v. Welling, im 5. Kurm. Ldw.-Inf.-Rgt. v. Hellwig, im 9. Hus.-Rgt. Dallmer, im 1. Leib-Hus.-Rgt. v. Podewils, im 13. Schl. Ldw.-Inf.-Rgt. v. Schachtmeyer, im Kaiser Alexander Gren. R.t. v. Manstein, im Ostpr. Kür.-Rgt. v. Raven, im 9. Hus.-Rgt. v. Blacha, in der Ldw.-Kavall. im Großh. Posen. Dietrich, genannt v. Schenck, aggregirt dem Leib-Hus.-Rgt. v. Graumann, in der Preuß. Art.-Brig. v. Wulffen, im Westph. Ldw.-Kav.-Rgt. v. Leslie, in Kaiser Alexander Gren.-Rgt. v. Vogel, Adjudant. v. Steinaecker, von der Armee. v. Mirbach, im Ersatz-Bataillon Nr. 7. v. Dossow, im Neum. Drag.-Rgt. v. Gagern, im 17. Inf.-Rgt. v. Ledebur, im Leib.-Inf.-Rgt. v. Arnim, im Pomm. Hus.-Rgt. v. Folgersberg, im 1. Kurm. Ldw.-Kav.-Rgt. v. Petersdorff, im 25. Inf.-Rgt. Lehmann,

k. d. Brand. Art.-Brig. Liebe, in der Schles. Art.-Brig. v. Engelhart, im 1. Schles. Hus.-Rgt. Schultze 1ste, im Ingenieur-Corps. v. Boyen, Commandant von Jülich. v. Wedell im Generalstaabe. v. Steinäcker, Adj. v. Streng, im Drag.-Rgt. Königin. v. Zglinitzky, im 3. Rhein. Ldw.-Inf.-Rgt. v. Schmalensee, im 3. Neum. Ldw.-Inf.-Rgt. v. Polczinski, im 16. Inf.-Rgt. v. Stengel, im 19ten Inf.-Rgt. v. Offeney, im 22. Inf.-Rgt. v. Röbel, im 5. Westphäl. Landw.-Inf.-Rgt. v. Mirbach, im 14. Inf.-Rgt. v. Stechow, in der Ldw.-Kav. im Herzogthum Sachsen. v. Carlowitz, im Ersatz-Bataill. des Kaiser Franz Gren.-Rgts. v. Burghoff, in der Ldw.-Inf. im Großherzogthum Posen. v. Sell, im 6. Rhein. Ldw.-Inf.-Rgt. v. Meyer, vom 4ten Ostpr. Inf.-Rgt. v. Dittfurth, im 30. Inf.-Rgt. v. Zollikofer, im Rgt. Garde du Corps. v. Winning, im 10. Schles. Ldw.-Inf. Rgt. v. Kraft, im 2. Leib-Hus.-Rgt. Gr. v. Henkel, im 7ten Hus.-Rgt. v. Hagen, im Ersatz-Bataill. Nr. 3. v. Sydow, im 1. Neum. Ldw.-Kav.-Rgt. v. Wolki, im 1. Ostpr. Ldw.-Inf.-Rgt. v. Kurowski, im 4. Ostpr. Ldw.-Kav.-Rgt. v. Schön, im 1. Ostpr. Ldw.-Kav.-Rgt. v. Falckenhausen, im 7. Uhl.-Rgt. v. Osoronski, im 5ten Schles. Ldw.-Kav.-Rgt. v. Sohr, im 4. Schles. Ldw.-Kav.-Rgt. v. Sulicki, im 2. Westpr. Ldw.-Kav.-Rgt. v. Düring, im 1. Neum. Ldw.-Inf. Rgt. v. Brockhausen, Commandant von Neufahrwasser und Weichselmünde. v. Hymmen, im 1. Westpr. Ldw.-Kav.-Rgt. v. Thile, im 3. Schles. Ldw.-Inf.-Rgt. Gr. v. Reichenbach, zur Dienstleistung bei des Prinzen Wilhelm von Preußen K. H. v. Spieß, im 4. Ostpr. Ldw.-Inf.-Rgt. v. Horn, im 3ten Pomm. Ldw.-Kav.-Rgt. v. Stranz 1ste, Adj. v. Herrmann, im 2. Ostpr. Ldw. Inf.-Rgt. v. Brünneck, im 5. Ostpr. Ldw.-Kav.-Rgt. v. Braunschweig, im 2ten Neum. Ldw.-Inf.-Rgt. v. Ciesielsky, im 2. Ostpr. Ldw.-Kav.-Rgt. v. Bequignolle, im 5. Ostpr. Ldw.-Inf.-Rgt. v. Kerkering, im 26. Inf.-Rgt. v. Fischer, im 1. Schles. Ldw.-Inf. Rgt. v. Drosch, im Colbergs. Inf.-Rgt. Graf v. Klinckowströhm, im 3ten Ostpr. Ldw.-Inf. Rgt. Friccius, im 3. Westph. Ldw.-Inf.-Rgt. v. Krafft, im Garde-Uhl.-Rgt. v. Bissing, im 6. Schles. Ldw.-Kav.-Rgt. v. Osten, genannt v. Sacken, im 2. Westpr. Ldw.-Inf.-Rgt. v. Grabow, im 1. Garde Rgt. zu Fuß. Gr. v. Wartensleben, im 9ten Schles. Ldw.-Inf.-Rgt. von Strantz 2te Adjutant. v. Hoevell, im 14. Inf.-Rgt. Roemig, im 13. Inf.-Rgt. v. Loewenfeld, im 14. Inf.-Rgt. v. Budritzki, im 17. Inf.-Rgt. v. Reckow, im 2. Elb-Landw.-Inf.-Rgt. v. Platen, im 20. Inf.-Rgt. v. Pfuel, im Generalstaabe. v. Koschenbahr, im 5ten Cuir.-Rgt. v. Schierstädt, im Brandenb. Uhlan.-Rgt. v. Müller, im 8ten Drag.-Rgt. v. Capeller, im 1sten Schles. Inf.-Rgt. v. Meyern, im 17. Inf.-Rgt. von Herrmann, beim Gen.-Commando von Schlesien. von Bose, im Ersatz-Bataill. Nr. 6. v. Bock, im 7. Rhein. Ldw.-Inf.-Rgt. v. Rembow, im 13 Inf.-Rgt. v. Sanitz, im 1. Schles. Inf.-Rgt. v. Brockhusen, zur Dienstleistung beim Gen. d. Inf. Gr. York v. Wartenburg. Quadt v. Hichtenbröck im 13. Inf.-Rgt. Graf v. Finckenstein, Adjutant. v. Romberg, in Kaiser Franz Gren.-Rgt. v. Uckermann, im 5. Kurm. Ldw.-Kav.-Rgt. v. Diricke, Adjutant. v. Boehler, Adjutant. Schultze 2te, im Ingenieur Corps. Le Bauldt de Nans, im Ingenieur-Corps. v. Leitholdt, im Ingen.-Corps. v. Romberg, im 11. Hus.-Rgt. v. Haas, im 23. Inf.-Rgt. v. Jochens, im 22. Inf.-Rgt. v. Podewils, im Rgt. Garde du Corps. v. Puttkammer, Adjutant. v. Hedemann, im Generalstaabe. v. Klinckowström, im Brandenb. Hus.-Rgt. von Köckritz, im 3. Ostpr. Landw.-Kav.-Rgt. von Matthessen, in der Preuß. Art.-Brig. v. Witowski, im 2. Schles. Hus. Rgt. v. Krosigk, im Schles. Kür.-Rgt. v. Winterfeldt, im 2. Westph. Ldw.-Inf. Rgt. v. Reitzenstein, im 1. Pomm. Inf.-Rgt. v. Schmidt, im 7. Schl. Ldw.-Kav.-Rgt. Gr. v. Montz, im 23. Inf. Rgt. v. Rohr, im 1. Westpr. Inf.-Rgt. v. Brünneck, Adjutant. v. Bardeleben, im Generalstaabe. Gr. v. d. Gröben, im Generalstaabe. v. Schnehen, im Cadetten-Corps. v. Steinwehr, im Cadetten-Corps.

Berlin, vom 18 November.

Der Russisch-Kaiserl. General Graf von Rostopschin ist von Paris hier eingetroffen.

---

Bei der am Dienstag fortgesetzten und heute beendigten Ziehung der 5ten Klasse 32ster Königl. Klassenlotterie fielen 3 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 22748. 22733. und 24410. in Berlin, bei S. Alevin und bei Matzdorff, und nach Breslau bei J. D. Wentzel. 8 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 5569. 10475. 10625. 11173. 22156. 22180. 24240. und 30911. in Berlin bei S. Alevin, bei L. Sachs und bei G. Wolff; nach Breslau zweimal bei Friedeberg und bei Schreiber; nach Magdeburg bei Brauns und nach Neisse bei Schück. 26 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 1205. 2895. 5247. 6425. 6967. 7566. 7669. 8026. 9712. 13478. 18625. 20038. 34815. 35266. 35678. und 36464. in Berlin bei J. und N. Levent, bei Matzdorff, bei Meßtag, bei J. L. Meyer, bei Neuber und bei Abr. Simonssohn; nach Elberfeld bei Bogen; nach Elbing bei Leopsen; nach Freyburg bei Pathe; nach Halle bei Lehmann; nach Hamm bei Huffelmann; nach Königsberg in Preußen bei Burchard; nach Magdeburg bei Roch; nach Nordhausen bei Schlichtweg; nach Schildesche bei Schildesheim und Comp.; und nach Soldin bei Strauch. 43 Gewinne von 100 Thlr. auf Nr. 8. 497. 768. 4181. 4365. 4766. 6358. 7675. 9055. 9062. 10015. 10942. 12703. 13371. 14171. 15063. 15283. 15318. 15864. 16346. 17512. 17894. 19170. 19931. 20189. 21078. 21116. 21345. 23494. 23679. 24123. 24906. 26189. 26758. 30046. 32011. 33271. 33352. 34132. 35090. 35287. 35318. und 35495. in Berlin bei S. Alevin, bei J. Joachim, bei Matzdorff, bei Meßtag, bei J. L. Meyer, bei B. Michaelis, 4mal bei M. Moser, bei Moßner, bei L. Sachs, bei L. Salomon, bei J. D. L. Seeger, bei Abr. Simonssohn und bei H. Sußmann; nach Aschersleben bei Drenzehner; nach Breslau bei J. D. Wentzel; nach Bromberg bei George; nach Danzig bei Rotzoll; nach Elberfeld bei Bogen; nach Neustadt Eberswalde bei Salinger; nach Frankfurt bei Kleinberg; nach Freyburg bei Pathe; nach Graudenz bei Appel; nach Halle bei Lehmann; nach Hirschberg bei Raupbach; nach Homburg bei Schwabe; nach Königsberg in Pr. bei Boye, bei Howenehr und bei Krias; nach Magdeburg bei Brauns; nach Marienwerder bei Schröder; nach Memel bei Oldenburg; nach Minden 2mal bei Wolffers; nach Nordhausen bei Schlichtweg; nach Schweidnitz bei Klose; nach Seehausen im Magdeburgschen bei Gödicke nach Stettin zweimal bei Rolin; nach Wesel bei Richter; und nach Wriezen a. d. Oder bei F. W. Pätsch. Berlin, den 16ten November 1815.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Schertzer. Bornemann. Heynich.

# Plan

## zur Drey und Dreyßigsten Königl. Preußischen Klassen-Lotterie von 40000 Loosen, mit eben so vielen in 5 Klassen vertheilten Gewinnen und Prämien, zu 25 Thaler Einsatz in Golde.

| Erste Klasse zu $2\frac{1}{2}$ Thlr. Einsatz. | Betrag Thlr. |
|---|---|
| 1 Gewinn zu 1000 Thlr. | 1000 |
| 2 Gewinne : 500 — | 1000 |
| 3 — : 200 — | 600 |
| 6 — : 100 — | 600 |
| 12 — : 50 — | 600 |
| 24 — : 25 — | 600 |
| 48 — : $12\frac{1}{2}$ — | 600 |
| 96 — : $7\frac{1}{2}$ — | 720 |
| 808 — : 5 — | 4040 |
| 1000 Gewinne. | 9760 |

| Zweite Klasse zu 5 Thlr. Einsatz. | Betrag Thlr. |
|---|---|
| 1 Gewinn zu 1200 Thlr. | 1200 |
| 2 Gewinne : 600 — | 1200 |
| 3 — : 300 — | 900 |
| 6 — : 150 — | 900 |
| 12 — : 75 — | 900 |
| 24 — : 50 — | 1200 |
| 48 — : 25 — | 1200 |
| 96 — : $12\frac{1}{2}$ — | 1200 |
| 1308 — : $7\frac{1}{2}$ — | 9810 |
| 1500 Gewinne. | 18510 |

| Dritte Klasse, zu 5 Thlr. Einsatz. | Betrag Thlr. |
|---|---|
| 1 Gewinn zu 1500 Thlr. | 1500 |
| 2 Gewinne : 800 — | 1600 |
| 3 — : 400 — | 1200 |
| 6 — : 200 — | 1200 |
| 12 — : 100 — | 1200 |
| 24 — : 80 — | 1920 |
| 48 — : 40 — | 1920 |
| 96 — : 20 — | 1920 |
| 1808 — : 10 — | 18080 |
| 2000 Gewinne. | 30540 |

| Vierte Klasse zu 5 Thlr. Einsatz. | Betrag. Thlr. |
|---|---|
| 1 Gewinn zu 2000 Thlr. | 2000 |
| 2 Gewinne : 1000 — | 2000 |
| 3 — : 500 — | 1500 |
| 6 — : 250 — | 1500 |
| 12 — : 150 — | 1800 |
| 24 — : 100 — | 2400 |
| 48 — : 50 — | 2400 |
| 96 — : 25 — | 2400 |
| 2308 — : $12\frac{1}{2}$ — | 28850 |
| 2500 Gewinne. | 44850 |

| Fünfte Klasse zu $7\frac{1}{2}$ Thlr. Einsatz. | Betrag. Thlr. |
|---|---|
| 1 Gewinn zu 50000 Thlr. | 50000 |
| 2 Gewinne zu 20000 — | 40000 |
| 3 — : 10000 — | 30000 |
| 4 — : 5000 — | 20000 |
| 10 — : 2000 — | 20000 |
| 50 — : 1000 — | 50000 |
| 100 — : 500 — | 50000 |
| 200 — : 200 — | 40000 |
| 500 — : 100 — | 50000 |
| 1000 — : 50 — | 50000 |
| 5500 — : 25 — | 137500 |
| 25628 — : 10 — | 256280 |
| 1 Prämie für das erste Loos . . . | 4000 |
| 1 : : : letzte : . . . | 6060 |
| 33000 Gewinne und Prämien . . . . | 803840 |

## Vergleichung.

### Einnahme:

| Klasse. | Anzahl der Loose. | Einsatz für jedes Loos. Thlr. | Betrag. Thlr. |
|---|---|---|---|
| 1ste | 40000 | $2\frac{1}{2}$ | 100000 |
| 2te | 39000 | 5 | 195000 |
| 3te | 37500 | 5 | 187500 |
| 4te | 35500 | 5 | 177500 |
| 5te | 33000 | $7\frac{1}{2}$ | 247500 |
| | | überhaupt 25 Thlr. | 907500 Thlr. |

### Ausgabe:

| Klasse. | Anzahl der Gewinne und Prämien. | Betrag. Thlr. |
|---|---|---|
| 1ste | 1000 | 9760 |
| 2te | 1500 | 18510 |
| 3te | 2000 | 30540 |
| 4te | 2500 | 44850 |
| 5te | 33000 | 803840 |
| überhaupt | 40000 Gewinne. | 907500 Thlr. |

Indem wir vorstehenden, zur Ausführung bestimmten Plan 33ster Klassen-Lotterie hierdurch öffentlich zur Kenntniß bringen, machen wir zugleich bekannt, daß vollständig abgedruckte Plane mit den denselben angehängten ge-

setzlichen Bestimmungen, ingleichen Loose zur 1sten Klasse gedachter Lotterie, und zwar sowohl ganze als halbe und Viertel Loose, welche sämmtlich mit dem Namensstempel der Mitglieder der General-Lotterie-Direktion versehen sind, in kurzem bey allen Lotterie-Einnehmern zu haben seyn werden, wobey wir noch das Publikum darauf aufmerksam machen, daß keine andere Antheilloose, als die vorerwähnten, von der General-Lotterie-Direktion unmittelbar auszugebenden halben und viertel Loose, wie solche auch in dem vollständigen Plan abgebildet worden, gültig sind, und daß durchaus Niemand befugt ist, irgend ein anderes oder geringeres Antheil-Loos, es habe Namen wie es wolle, zu verkaufen.

Berlin den 18ten November 1815.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.
Scherzer. Bornemann. Heynich.

---

## Berlin, vom 11. November.

Man will hier die sichere Nachricht haben, daß die Verhältnisse zwischen Rußland und der Türkey jetzt von einer solchen Beschaffenheit sind, daß vielleicht ein baldiger Ausbruch von Feindseligkeiten zu fürchten steht. Es wäre allerdings ein Triumph für Europa, wenn, nach der Demüthigung der Franzosen, auch der Erbfeind aller Cultur aus den gesegneten Gegenden des classischen Alterthums weichen müßte.

## Berlin, vom 18. November.

Gestern geruhten I. M. die Kaiserin von Rußland, so wie unser Königl. Hof und der Kronprinz von Würtemberg der Vorstellung des Russischen Trauerspiels: Dimitri Donsky, im Opernhause beizuwohnen.

II. MM. wohnten der Vorstellung bis zu Ende bei.

Ein Courier, welcher am 9ten Paris verlassen, bringt die Nachricht mit, daß der Fürst Staatskanzler am 10. oder 12. aus Paris abreisen wollte. Der Finanzminister von Bülow wollte den 10. November abgehen.

## Aus Oesterreich, vom 4. November.

Als die Tyroler dem Kaiser Beweise so vieler Liebe gaben, äußerte sich der Monarch: „Es freut mich, daß ich früher nie in Tyrol war! Hätte ich gewußt, wie ich hier geliebt werde, so würde ich den Verlust dieses Landes nie haben verschmerzen können."

Als der Kaiser einen Berg bei Insbruck zu besteigen im Begriff war, wollte ihm jemand aus seinem Gefolge hülfreiche Hand leisten. Der Kaiser rief seine Tyroler herbei und sagte: „Ich verlasse mich auf euch! Ihr habt mich nie sitzen lassen!"

Mürats Gemahlin, heißt es jetzt, ist untröstlich, über das Schicksal ihres Gatten, und über den Verlust eines Schiffes, welches, wie man sagt, große Schätze enthielt.

## Wien, vom 7. November.

Ihre Königl. Hoheit die Erzherzogin Beatrix, Mutter unserer Kaiserin, ist gestern von hier nach Modena abgereist. — I. K. H., die Erzh. Marie Louise, so wie der Erzh. Rainer, bewohnen fortdauernd das Lustschloß Schönbrunn; es scheint, daß Marie Louise den Winter über in Schönbrunn bleiben wird, indem man, wie es heißt, darauf dringt, daß diese Fürstin, bevor sie die altdeutsche Kaiserburg bezieht, jeder Französischen Dienerschaft sich begebe. Sie lebt still und eingezogen nur den Künsten und Wissenschaften. Bonaparte scheint ganz an ihrem Hofe in Vergessenheit gekommen zu seyn, besonders seitdem ihr Sohn eine Französische Kaiserliche Uniform mit der Oestreichischen vertauscht hat.

## Herzogenbusch, vom 8. November.

Man hat die sichere Nachricht, daß die Corps der Preuß. Armee, welche bestimmt sind auf ihrem Rückmarsch nach dem Rhein, das Niederländische Gebiet zu betreten, dieser Tage aus ihren Cantonnirungen aufbrechen: das erste Corps aus dem Bezirk von Beauvais am 2. dieses, und den folgenden Tag das sechste Corps aus dem Bezirk von Rouen, und ein anderes aus der Gegend der Festungen an der Maas.

Hieraus läßt sich jedoch noch nicht mit Sicherheit der Zeitpunkt angeben, wann das erste Corps das Niederländische Gebiet betreten wird, oder welche Marschroute es nehmen soll. Laut einer frühern Entscheidung Sr. Excellenz, des Feldmarschalls Blücher, sollte das zweite Corps seiner Armee theils durch das Luxemburgische auf Coblenz, theils über Namür auf Aachen zu marschiren; dagegen sollten die von Beauvais und Rouen kommenden Corps ihre Richtungen auf Bergen und das Hennegau nehmen, wo die Jahreszeit und Beschaffenheit der Wege längs der Straße von Brüssel, oder auf dem kürzeren auf Lüttich zu fortgesetzt werden soll.

## Vom Niederrhein, vom 5. November.

Man behauptet, während Napoleons Anwesenheit wären im Dom der Invaliden der Degen Friedrichs des Großen und die Preußischen Fahnen wieder zum Vorschein gekommen, welche doch im März 1814, als sie damals reclamirt wurden, sämmtlich sollten verbrannt und zerbrochen seyn. Es verlohnte wohl der Mühe, der Sache völlig auf den Grund zu kommen. Das Museum der Artillerie war eine in ihrer Art einzige Sammlung. Hier prangte ein alterthümlicher Raub aus dem Cöllnischen Zeughause, dem Hannöverschen, und den Arsenälen von Wien, Berlin, Danzig, und selbst einiges wenige Gerettete von Moskau. Nun kommt alles wieder an seinen Platz, auch der sogenannte heilige Voigt von Sinzig. Diese natürliche Mumie, wurde in einer Seitenkapelle der Pfarrkirche zu Sinzig in einem Sarg mit gläsernem Deckel verwahrt und jährlich in Prozession durch das Städtgen getragen, welches überdies dadurch wegen des Zuflusses von Fremden viele Nahrung erhielt, und ist wahrscheinlich aus den Zeiten der Römer oder der Franken. Vor etwa 180 Jahren wurde sie bei dem Tuffsteinbrechen entdeckt, wo man sie in einem großen schweren, steinernen Sarge in einer verschütteten Felsenkammer fand. Der plumpe Sarg war mit feiner Pfeiffen-Erde ausgegossen; ein wohlfeiles Mittel, Verstorbene vor Verwesung zu schützen. Der Körper ist völlig ausgetrocknet, sehr leicht und trefflich erhalten, nur daß die Franzosen schon im siebenjährigen Kriege ein Stück aus der linken Schulter gehauen. Die Haut fühlt sich wie feines Pergament an: die Nägel auf den Händen scheinen nach morgenländischer Art gefärbt zu seyn. Uebrigens kündigt alles einen großen schönen Mann von 50 bis 60 Jahren an. So lange er in Sinzig war, hatte er die

Kleidung an, in welcher er gefunden war, nämlich ein langes weißes Kleid mit weiter Oeffnung am Halse und mit einer Krause an den Aermeln, über welche kupferne Ringe schlossen; um den Leib einen Gürtel mit kupfernen Platten; leinene Strümpfe und rothe Tuchschuhe mit Schleifen; um den Hals hing eine Schnur dicker bläulicher Perlen von Glasfluß.

Brüssel, vom 9. November.

Dieser Tage waren hier alle Anstalten getroffen, um die aus Frankreich zurückkehrenden Preuß. Corps, die zusammen gegen 100,000 Mann, mit Einschluß der Nichtcombattanten ausmachen, der Würde und dem Verdienste dieser braven Krieger gemäß, gehörig zu empfangen. Gestern Mittag aber zeigte der hiesige Maire dem Commandanten officiell an, daß der Marsch dieser Truppen bis weiter contremandirt sey, und daß sie an den Gränzen von Frankreich Cantonnirungs-Quartiere beziehen würden. Man weiß nicht bestimmt, welchen Umständen man diese plötzliche Veränderung zuzuschreiben hat; indeß vernimmt man, daß die Einwohner von Valenciennes und von andern Französischen Gränzplätzen sich noch weigern, alliirte Truppen aufzunehmen.

Die Preußen werden dem Vernehmen nach das Französische Gebiet nicht eher verlassen, als bis die bestimmten Gränzfestungen würklich an sie ausgeliefert worden.

Brüssel, vom 10. November.

Von den aus Frankreich zurückkehrenden ersten und sechsten Preußischen Armee-Corps, die ihren Weg durch Belgien nehmen, erwarteten wir hier nächsten Sonntag die Avantgarde des ersten Corps, das aus 10,000 Mann und 6000 Pferden besteht; allein die Truppen haben Befehl erhalten, bis auf weitere Ordre an der Französischen Gränze stehen zu bleiben, und man glaubt, daß sie ihren Marsch nicht eher fortsetzen werden, bis die Festungen Valenciennes, Conde und Bouchain den Verbündeten übergeben sind.

Basel, vom 4. November.

Alle Reisende die aus dem Innern von Frankreich kommen, erzählen von Symptomen der fortdauernden Gährung. An vielen Orten hat man die Werber für die Königl. Armee vertrieben, fast überall weigern sich die Soldaten, wieder Dienste zu nehmen, und die Erhebung der Abgaben wird immer schwieriger.

Am 29. October sollen 4 Grenadiere in einem Dorfe, unweit Mümpelgard, ermordet worden sein; man hat Truppen hingeschickt; doch sind die Thäter noch nicht entdeckt.

Französische Grenze, vom 6. November.

Ein öffentliches Blatt enthält folgendes: „Der Streit, der neulich in der Pairskammer zu Paris, wegen der an den König zu sendenden Dankadresse, Statt fand, ist wenig bekannt. Folgende Umstände sind aus sicherer Quelle geschöpft: Der vorzüglichste Verfasser der erwähnten Adresse war Herr von Chateaubriand. Bei Verlesung der Stelle, in welcher man die Aufrührer und Verbrecher der Gerechtigkeit des Königs empfiehlt, schlug der Herzog von Orleans als Veränderung vor, man solle die so benannten Personen der Gnade des Königs empfehlen. Dieser Vorschlag verursachte lebhafte Debatten. Inzwischen wurde in der Versammlung die Ruhe wieder hergestellt, und die erwähnte Stelle wurde durch die Ausdrücke: die Gerechtigkeit durch die Gnade zu mildern, ersetzt. Die Zeitungen durften dieses Vorfalls nicht erwähnen, obschon der Herzog von Orleans seine Rede einem Journalisten zum Einrücken zusandte.

Französische Gränze vom 8. November.

Mit Ausnahme der Preuß. Truppen die conventionsmäßig in Frankreich zurückbleiben, ist jetzt die ganze Preußische Armee im Abziehen von dort begriffen, dergestalt, daß das erste Armee-Corps den 20. November in Lüttich, das dritte den 17. dieses in Maynz, das vierte ebenfalls den 17. in Saarbrück und das sechste den 18. in Brüssel eintreffen muß. Der Feldmarschall Blücher ist bereits am 3ten dieses von Paris über St. Quentin und Landrecy nach Namur abgereiset; dort wird der Fürst sein Hauptquartier auflösen und sich sodann directe nach Berlin begeben.

Paris, vom 6. November.

Es liegen nun keine Preußen mehr in dieser Hauptstadt als Besatzung. Die Engländer versehen ganz allein den Dienst in Gemeinschaft mit der Nationalgarde und einigen Französischen Veteranen-Compagnien.

Der König von Preußen hat befohlen, daß alle Landwehrregimenter des Großherzogthums Niederrhein noch vor Anfang des nächsten Jahres aufgelöset werden sollen.

Paris, vom 7. November.

Am 6. dieses Abends, rückten Englische Truppen in Paris ein und wurden zum Theil bei den Bürgern in der Vorstadt St. Germain einquartirt.

Die dem General-Lieutenant Rogniat aufgetragene Auflösung des Genie-Corps zu La Rochelle ist in größter Ordnung und mit der den Königl. Befehlen gebührenden Achtung bewerkstelligt worden.

Die Auflösung der 5 Compagnien vom ersten Regiment Jäger der Exgarde, worunter sich auch die Mamelucken befanden, ist am 25. October sehr ruhig zu Perigueux vollzogen worden.

Die Masse der Reclamationen, welche Frankreich zu bezahlen hat, giebt man auf 472 Millionen an, die einem von dem Preußischen Staatsminister von Altenstein vorgelegten Entwurfe zufolge, in drei Abtheilungen zerfallen: 1) die Cautionen, welche in den ehemals von Frankreich besetzten Ländern geleistet wurden; 2. die auf Contracte sich gründenden Käufe; 3) die gegen Bons gemachten Requisitionen. Dem Vernehmen nach dringen England und Preußen darauf, daß jährlich 60 Millionen auf diese Reclamation von Frankreich bezahlt werden sollen.

Paris, vom 9. November.

In der Nacht vom 6. zum 7. dieses stand ein Detachement von 100 Grenadieren der Nationalgarde als Posten vor dem großen Saale des Justiz-Pallastes. Zu verschiedenen Stunden kamen Genaräle an der Spitze von Cavallerie-Piquets, um die Thüren des Pallastes zu visitiren. Am 7. früh stand ein Detachement Gardes-du-Corps, ungefähr eine Stunde lang in dem großen Hofe. Man glaubte, daß alles dieses wegen Ney's Proceß geschehen sey, aber es hat sich Nichts bestätigt.

Die Commissarien, welche Russischer, Oesterreichischer und Preußischer Seits nach St. Helena gehen sollen, stehen im Begriff von hier abzureisen.

Der Kriegsrath, welcher Ney's Proceß zu entscheiden hat, besteht aus den Marschällen Massena, Augereau,

und Mortier, den General-Lieutenants Vialette, Graf Claparede und Graf Maison, Gouverneur von Paris, dem Commissaire ordonnateur der ersten Militair-Division, Baron Joinville, der das Amt des Königl. Commissairs versehen wird, dem Marechal de Camp, Grafen Grundler, der als Rapporteur, und endlich Herrn Boudin, der als Greffier zugegen seyn wird. Das Präsidium führt der Marschall Jourdan. Einer von den zu Richtern ernannten Marschällen soll sich geweigert haben, dieses Amt anzunehmen, und im Fall, daß der Kriegsrath seine Gründe gelten läßt, bereits der Marschall Herzog von Belluno (Victor) an seine Stelle ernannt seyn.

London, vom 10. November.

Die Corvette Sphynx, die am 9ten Juli aus Madras abgesegelt, bringt Nachricht vom Abschlusse des Friedens mit dem Rajah von Nepaul mit. Großbrittannien, sagt man, erhält mehrere feste Stellungen, die für die Folge die Grenzen sichern werden. Beim Abgange der Corvette herrschte in allen Besitzungen Sr. Majestät die vollkommenste Ruhe.

Von der Direction der Waaterloo Subscription sind 35000 Pf. Sterl. den Preußischen, 4000 Pf. Sterl. den Hannöverschen, 5000 Pf. Sterl. den Niederländischen und 3300 Pf. Sterl. den Braunschweigischen Kriegern bestimmt worden.

Genua, vom 28. October.

Privatbriefe aus Cairo melden, daß dort ein allgemeiner Aufstand der Truppen gegen ihre Anführer statt gefunden hat. Die Stadt wurde geplündert, und man rechnet den Schaden auf 3 Millionen Piaster. Die Sache wird sich wohl damit endigen, daß die Anführer die Köpfe verlieren, welches wegen des Ramadan noch nicht statt finden konnte.

Warschau, vom 6. November.

Ein Russisches Corps von 40,000 Mann, aus Frankreich zurückkommend, paßirt dieser Tage das Departement von Lublin, und heute wird dasselbe zu Pulawy über die Weichsel gehen, um den Rückmarsch nach Russisch-Pohlen fortzusetzen.

## Vermischte Nachrichten.

Die ostfriesischen Stände lassen ihren im Freiheitskriege gefallenen Landsleuten, auf dem Hügel des Upstallbooms, wo einst die National-Versammlungen gehalten wurden, ein Monument errichten. Nemlich eine 20 Fuß hohe Pyramide, auf welcher die Namen der Helden eingegraben, soll auf einem kolossalen Granitwürfel errichtet, und von Eichen und Cypressen umschattet werden.

## Anzeigen.

Dem mehrseitigen Wunsche zu genügen, wird Dienstag den 28sten November, im Saal des Casino, ein zweites Declamatorium, verbunden mit Gesang und Musik, von der Familie Veltheim gegeben werden.

**Auf einem ansehnlichen Amte in Hinterpommern wird zu Martien k. J. ein ordentlicher und geschickter Mann als Brauer und Brenner verlangt; wer die Ueberzeugung hat, daß er dieses ist, und solche Stelle annehmen will, der erhält nähere Auskunft in Stettin in der großen Dohmstraße No. 676.**

* * *

### Erste Fortsetzung des Haupt-Catalogs der Fr. Nicolaischen Lesebibliotheck in Stettin,

für jetzt noch im Hause der Mad. Kaffke in der Schuhstraße,

wird daselbst wie in der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in der kleinen Dohmstraße unentgeldlich ausgegeben.

Auch ist erschienen und wird ebenfalls unentgeldlich ausgegeben:

Verzeichniß neuer Bücher, welche in der Michaelismesse 1815 herausgekommen und in der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Berlin und Stettin zu haben sind.

## Bücher-Anzeige.

In der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Stettin ist zu haben:

### Allgemeiner arithmetischer Nothhelfer

für alle und jede, die eines mühsamen Rechnens gern überhoben seyn wollen, von Johann Philipp Schellenberg. Erster Band. Für das gemeine Leben und für den Handel im Kleinen. Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern 1815. Preis 2 Thlr.

Allen denjenigen, die nicht gern mit dem trocknen Rechnen sich beschäftigen, oder die selbst wenig in dieser Wissenschaft erfahren, oder zu sehr mit Geschäften überhäuft sind, oder die eine schnelle Probe ihrer Rechnung zu haben wünschen, empfehlen wir hiermit Schellenbergs arithmetischen Nothhelfer, der eben die Presse verlassen hat, und der in den erwähnten Fällen ein gewiß sehr brauchbares Handbuch abgeben wird. Wir begnügen uns dahero auch, blos den Inhalt desselben anzuzeigen.

A) Multiplications-Tabellen, von 1 Pfennig bis 99 Thaler.

B) Divisions-Tabelle. Wenn der Ctr. von 110 Pf. kostet 1 Gr. bis 200 Thlr., was kostet da 1/8 bis 109 Pf.

C) Kleinere Multiplications- und Divisions-Tabellen.

D) Reductions-Tabellen. a) verschiedener Münzsorten. b) verschiedener Eintheilungen in Decimalbrüche.

E) Zins-Tabellen.

F) Zugabe von einigen kleinern Tabellen.

## Todes-Anzeige.

Den 17ten d. M. Nachmittags ¾ auf 2 Uhr endete mein lieber Mann und unser guter braver Vater, der Kaufmann und Rathsherr George Samuel Fischer, nach

langen Leiden an der Brustwassersucht sein thätiges Leben in einem Alter von 64 Jahren und 7 Monathen. Diesen schmerzlichen Verlust zeigen hiemit, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, seinen Verwandten und Freunden ergebenst an. Stargard den 18. November 1815.

Dessen nachgelassene Wittwe und Kinder.

Zugleich mache ich den geschätzten Freunden meines seel. Mannes bekannt, daß ich die Handlung nach wie vor fortsetzen werde und bitte, das Zutrauen, welches mein seeliger Mann genossen hat, auch auf mir zu übertragen.

G. Sam. Fischer Wittwe.

---

## Bekanntmachung.

An dem diesjährigen Martiny Tage ist der Durchschnittspreis des Getreides auf dem hiesigen Kornmarkt so gewesen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weitzen der Scheffel 2½. | 2 Rt. | 3 gr. | 8⅔ pf. |
| Roggen | 1 Rt. | 12 gr. | 10⅔ pf. |
| Große Gerste | 1 Rt. | 2 gr. | 10⅔ pf. |
| Hafer | — | 19 gr. | 6 pf. |
| Erbsen | 1 Rt. | 13 gr. | 5⅓ pf. |

Stettin den 17. Novbr. 1815.

Königl. Polizey-Director. Stolle.

---

## PROCLAMA.

Von Sr. Königl. Majestät von Preußen 2c. 2c., zum Greifswalder Kreisgericht

Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius Thun kund hiemit: Da der Müller Warnemünde dem Königl. Kreisgericht die Anzeige gemacht hat, wie er unter zu verhoffender Genehmigung Sr. Durchlaucht und der Königl. Hochlöbl. Kammer und seiner übrigen Creditoren, die vor Gützkow belegene und von den Creditoren des Müllers Dobbert erstandene Wassermühle nebst dem laufenden Pachtrecht abgestanden habe, und es nöthig sey, daß seine hierbey interessirenden Gläubiger hierüber vor Gericht vernommen würden; so werden alle diejenigen, welche bey dieser von dem Müller Warnemünde zu Gützkow abgestandenen Wassermühle und dem laufenden Pachtrecht ein Interesse zu haben vermeinen, geladen, daß sie am 9ten December d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht erscheinen, und sich hierüber bestimmt erklären, bey Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der gegenwärtigen werden geachtet werden. Datum Greifswald am 11ten November 1815.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
D. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

---

## Sicherheits-Polizey.

Der unterm 15ten v. M. von der Königl. Commandantur zu Colberg mit Steckbriefen verfolgte Carl Ludwig Januschewsky, (derselbe, der nach dem angenommenen Namen Schulz unterm 13. d. M. von mir mit Steckbriefen verfolgt worden) ist am 17ten d. M. in dem Polizei-Bezirk der hiesigen Stadt wieder zur Haft gebracht. Stargard den 18ten November 1815.

Königlicher Polizey-Inspector. Engel.

## Holzverkauf.

Zweyhundert Stück eichene Schiffsbalken, auf dem Stamm, und ein hundert Schock büchene Felgen, sollen am 6ten k. M. des Morgens um 10 Uhr, in der Dienstwohnung des Heegemeister Bock in der Gramzower Forst, Amts Gramzow, meistbietend verkauft werden, und wird der Oberförster Schulze zu Gramzow, den sich meldenden Käufer die Eichen vor dem Termine vorzeigen lassen. Großschönbeck den 1. Novbr. 1815.

Königl. Kurmärkscher Forstmeister. v. Krebs.

---

## Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Hochlöbl. Königl. Stadtgerichts sollen den 28sten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Hellwigschen Holzhof am Pradrien nachstehendes Stabholz, als:

24 Ring Piepen,
3 Ring Orhoft,
15 Ring Tonnen,
4 Ring Orhoftboden,
1 Ring Tonnenboden, und
9 Ring verschiedenes Böttcherholz,

auch eine moderne grün lakirte Kutsche, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Wer das Holz sowohl als die Kutsche vorher besehen will, kann sich an Unterschriebenen melden. Stettin den 22sten November 1815.

Roussel.

---

Auction über eine Parthey Sardellen den 28sten dieses, Dienstag Nachmittag zwey Uhr, bey

Gebrüder Schröder, Rossmarkt No. 762.

Stettin den 24. Novbr. 1815.

---

Am Mittwochstage, den 29sten dieses Monats Nachmittags um 2½ Uhr, sollen im Speicher, Oderbollwerk No. 9, nachstehende Waaren, für Rechnung, denen es angeht, durch den Mäckler Herrn Masche öffentlich versteigert werden, als:

circa 40 Schiff. Paßhanf.
" 20 Schiff. Hanftorse.
Eine Parthey halbgebrauchte russische Baßmatten.
circa 60 Centn. Brasilet-Rothholz.
25 Fässel neue smirn. Rosinen.
6⅓ Bothe Corinthen.
1 Faß Feuerschwamm.

Sämtliche Artikel sollen zu den Kostenpreisen, auch für einen Theil unter diesen zugeschlagen werden.

---

## Zu verkaufen in Stettin.

Hanf, holländischer Klumpentbon, gemahlen Sandel, Terpentinöhl, braun und gelb Harz, Liquiritzensaft, Süßholz, alle Sorten Vitriol, fein Pürschpulver, englisches Bley, Glötte und Minium, auch Goslaer Glötte, einländisch Eisen und alle Material- und Farbewaaren zu den billigsten Preisen bey Friedrich Krafft.

---

Guter, auch fein ordinairer, mittel und ganz fein Domingo-Coffee, zum Preise von 9½, 10, 11 à 12 Gr., guter Melis, Zucker, ordinaire, mittel und extra feine Raffinade von 12½ bis 14 Gr., gestoßenen Lompen- und Melißzucker zu 10½ Gr. in kleinen Partheyen, so auch Piment, Pfeffer und neuer Carol. Reis billigst zu haben, bey A. C. Gribel.

Ausgewähltes Campeche- und Honduras-Blauholz, neuen Carol. Reis, engl. Syrop, Caffee, raffinirte Zucker, alle Gattungen gestoßenen Lumpen, Oberschlesisches auch Schwed. Eisen, Berger und Speckthran, Stuhlrohr, engl. Vollheringe, Seifen- und gelben Lichttalg, Piment, Pfeffer in Partheyen billigst zu haben, bey

R. C. Gribel.

Bestes klares Magdeburger Rüböhl, engl. Südseethran, Reinhanf, Carol. Reis, fein Raffinade-Zucker, besten russis. Syrop in kleinen Gebinden, und f. ostindischen Arrac haben zu billigen Preisen zu verkaufen.

Hoffmann & Barandon.

Havanna-Zigaros, die Kiste von 1000 Stück 16 à 20 Rthlr. — das Dutzend 5 à 6 Gr. Pommersches Flachs der Stein 3 Rthlr. In der kleinen Papenstraße No. 317.

Rothe Juchten, Zschuckenhanf und Torfe, so wie alle Sorten schlesischer und pommerscher Leinewand sind billigst zu haben, bey Höpffner & Comp.

Rumm und Franzbrandtwein, auf Gefäße und Bouteillen, bey Gebrüder Schröder, Roßmarkt No. 762.

Gut ord. Coffee, süße und bittere Mandeln, smirnsche Rosinen, Corinthen, Syrop, Isländ. Klippfisch, Pottasche, englischen Südsee- und braunen Berger Leberthran offerirt zu sehr billigen Preisen.

Aug. Bode, Speicherstraße No. 71.

Ganz frische mit Gewürz eingemachte Neunaugen, in ein Schockfässel, sind billigst zu haben bey

Carl Wilh Wandel, Hünerbeinerstraße.

Sehr schöne mit Gewürz eingemachte große Neunaugen, die sich bis zum Frühjahr conserviren, so wie auch geräucherte große Gänsebrüste offerirt billigst

F. A. Fliester am Berlinerthor.

Feine, mittel und ord. Graupen, Reis, feinen und mittel Caffee, Zucker, Farin, Candis, Pfeffer, Piment, alle Sorten feine Gewürzwaaren, Indigo, Rumm bey Ankern und in Bouteillen, verkauft zu billigem Preise.

J. D. Raabe, Gropengießerstraße No. 161.

Große ächte Rügenwalder Gänsebrüste, ital. große Maronen oder Castanien und fließenden Caviar in kleinen Fässeln, à 16 Gr. Cour., neue Mallaga-Citronen, 100 Stück 6 Rthlr., dergleichen reine Pomeranzen, 100 Stück bis 10 Rthlr., bey C. H. Gottschalck.

Neuen holländischen Hering, die $\frac{1}{8}$. Tonne $1\frac{1}{2}$ Rthlr., frischen Preß-Caviar, à ℔ 10 Gr., franz. Pflaumen von vorzüglicher Güte, à ℔. $2\frac{1}{2}$ Gr., verkauft

Carl Goldhagen oben der Schuhstraße.

Ein gutes Reitpferd, welches auch zum Fahren gebraucht werden kann, ist zu verkaufen in der Louisenstraße No. 734.

## Bekanntmachungen.

Wir haben so eben eine Parthey Sect-Weine von mehreren Jahrgängen, und Citronen, Pomeranzen und Aepfelsinen von Mallaga erhalten, welche wir zu sehr billigen Preisen offeriren. Stettin den 21. Novbr. 1815.

J. C. Nonnemann seel. Wittwe & Comp.

Schöne große Rügenwalder Gänsebrüste, desgleichen frische Maronen oder Castanien, ganz frische mit Gewürz eingemachte Neunaugen, in ganzen und halben Schockfäßchen auch einzeln, bey

C. Hornejus, Louisenstraße.

Bestes Rigaer Druj. Rakitzer Flachs hat jetzt erhalten.

J. F. am Ende.

Stockfisch, Schollen, eyderstädtschen Käse, Schiffswerk bey J. G. Bahr, Mittwochstraße No. 1068.

Bestes schwedisches Braunroth bey

Vörkelius & Eyller, Schulzenstraße No. 336.

Fein und mittel Caffee, fein und mittel Raffinadezucker, Candis, Cassia Lignea, fein Indigo, Blauholz in Stücken auch gemahlen, Gelbholz in Stücken auch gemahlen und geraspelt, besten russis. Zuckenhanf und Hanfheede, gut verfertigtes Sohlleder, Hornspitzen, und gute graue Leinewand zu Lieferung, verkaufen zu billigsten Preisen in großen und kleinen Partheyen.

Gebr. Heymann, große Lastadie No. 195.

Da ich gegenwärtig meine Wohnung verändert und nunmehr in der Bollenstraße in No. 787 wohne, empfehle ich mich zugleich einem verehrungswürdigen Publikum mit Vermiethung in Pferden und Wagen zum Reisen und Spazierenfahren. Stettin den 14ten Novbr. 1815.

Bluhme.

Daß ich den hiesigen Gasthof: zum englischen Hause, seit dem 1. October dieses Jahres käuflich übernommen und nunmehro im Stande bin, jeden Reisenden mit gut meublirten Zimmern, Remisen und Ställen zu bedienen, zeige ich hiemit ergebenst an. Indem ich mich zu beehren bitte, versichere ich sowohl prompte als billige Bedienung. Auch mache ich den hiesigen und auswärtigen Herren hiemit bekannt, daß ich Montag, als den 27sten November dieses Jahres eine Weinstube, mit Restauration verbunden, eröffnen werde, und bitte um gütigen Besuch. Stettin den 23sten November 1815

Radecke, Gastwirth im englischen Hause.

1000 Rthlr werden gegen ein Unterpfand von 2500 Rthlr. sicheren Obligation, und gegen 5 Procent jährliche Zinsen, als Darlehn gesucht; das Nähere zeigt die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst an.

3500 Rthlr. werden gegen Unterpfand von 5200 Rthlr. sicheren Obligationen und gegen 5 Procent jährliche Zinsen als Darlehn gesucht. Das Nähere zeigt die hiesige Zeitungs-Exped. gefälligst an.

Zwey Baumwagen, eiserne Gewichte und verschiedenes Ladengeräth für Materialisten sind zu verkaufen, Roßmarkt No. 758.

Trocknes birken und elsen Holz zu 6 Rthlr., fichten Holz zu 5 Rthlr. der Faden, so wie auch der an Güte sich selbst empfehlende Torf ist stets zu haben, und werden die Bestellungen auf Fuhren sowohl am Roßmarkt No. 758, als auch auf dem Torfhofe am Pladrien angenommen.

Den Käufer zweyer Treppen-Laternen weiset gefälligst die Zeitungs-Expedition nach.

## Zu verkaufen.

In Nadrense stehen Einhundert Stück Fetthammel zum Verkauf.

(Hiebei zwei Beilagen.)

Beilage zu No. 94.
der Königl. Preuß. privileg. Stettinischen Zeitung.
(Vom 24. November 1815.)

## Schiffsverkauf.

Zu Swinemünde sollen die den Schlösser Fouquetschen Erben zugehörige Zweydrittelpart von dem Leuchterfahrzeuge, die Hoffnung genannt, welches 31 Last groß, im Ganzen 900 Rthlr. taxirt ist, und von dem Leuchterschiffer Wolter gefahren wird, in Termino den 2ten December d. J., Vormittags 11 Uhr, vor der hiesigen Königl. Schiffahrts-Commission öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung verkauft werden. Der Zuschlag hängt von der Erklärung der obgenannten Erben ab. Das Fahrzeug kann hier zu jeder Zeit am Bollwerk besehen werden. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger, welche an dieses Fahrzeug Ansprüche haben, hiemit aufgefordert, sich bey Verlust ihres Vorrechts, spätestens in dem angesetzten Subhastations-Termin zu melden. Swinemünde den 10. October 1815. Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

## Gütherverpachtung.

Es soll das in Landschaftlicher Sequestration stehende Bergguth zu Uchtenhagen, im Saatziger Kreise belegen, von Marien 1816 ab, auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden, je nachdem ein annehmliches Gebot statt haben wird. Ich habe den deshalb erforderlichen Bietungstermin auf den 18ten December c. in der Pfarrwohnung zu Uchtenhagen angesetzt, ersuche Pachtlustige, sich dort einzufinden und nach Vernehmung der Bedingungen ihr Gebot ad protocollum zu geben, so wie alsdann der Meistbietende den Zuschlag, nach eingeholter Approbation von der Königl. Landschafts-Departements-Direction, zu gewärtigen hat. Pegelow den 18ten November 1815.

G. v. Wedel, Landschafts-Deputirter.

Es soll das in Landschaftlicher Sequestration stehende Guth Reichenbach, im Saatziger Kreise belegen, von Johannis 1816 ab, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, je nachdem ein annehmliches Gebot statt haben wird. Ich habe den deshalb erforderlichen Bietungstermin auf den 23. Januar 1816 auf dem herrschaftlichen Hofe zu Reichenbach angesetzt, ersuche Pachtlustige, sich dort einzufinden, und nach Vernehmung der Bedingungen ihre Gebote ad protocollum zu geben, so wie alsdann der Meistbietende den Zuschlag, nach eingeholter Approbation der Königl. Landschafts-Departements-Direction zu Stargard, zu gewärtigen hat. Pegelow den 18ten November 1815.

G. v. Wedel, Landschafts-Deputirter.

Es sollen die in Landschaftlicher Sequestration stehenden Berglandschen Güther, nemlich: das Hauptguth Oberhoff nebst den Vorwerken Lankenfelde und Birkhorst, mit den dazu gehörigen Bauerdörfern Wilhelmsfelde, Bergland und Friedrichsdorff, im Saatziger Kreise belegen, von Marien 1816 ab, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, je nachdem ein annehmliches Gebot statt haben wird. Ich habe den deshalb erforderlichen Bietungs-Termin auf den 20sten December c. angesetzt, ersuche Pachtlustige, sich dort einzufinden und, nach Vernehmung der Bedingungen, ihre Gebote ad protocollum zu geben, so wie alsdann der Meistbietende den Zuschlag, nach eingeholter Approbation von der Königl. Landschafts-Departements-Direction zu Stargard, zu gewärtigen hat. Pegelow den 18ten November 1815.

G. v. Wedel, Landschafts-Deputirter.

## Vorwerk so verpachtet werden werden soll.

Das 1½ Meile von Stettin belegene Vorwerk Armenheide mit dem dazu gehörigen Vorwerk Glashütte, soll den 5ten Januar 1816, Vormittags 11 Uhr, in der Kloster-Deputations-Stube auf 6 Jahre, von Trinitatis 1816 bis dahin 1822, an den Mehrstbietenden verpachtet werden. Pachtlu-

tige, welche jedoch nur zu dieser Pachtung nach den festgesetzten, in der Kloster-Registratur einzusehenden Bedingungen geeignet seyn müssen, werden dazu hiemit eingeladen. Stettin den 17ten November 1815.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

## Zu vermiethen in Stettin.

In dem hinter meinem Hause in der Speicherstraße gelegenen Speicher ist zum 1sten des kommenden Monats eine geräumige Remise und der zweite Boden zu vermiethen. Stettin den 13. November 1815.

C. L. Trojanus.

☞ Eine Stube parterre mit Bette 2c., nach der Straße gelegen, sehr passend mit Waaren darin auszustehen, ist zu vermiethen im goldnen Löwen, Louisenstraße No. 752.

Eine Bude, welche ihren Stand in der besten Gegend des Markts hat, ist zu vermiethen; das Nähere in der Frauenstraße No. 875.

In dem Hause No. 779 auf dem Marienkirchhofe ist die Mittel-Etage, bestehend in 3 Stuben, Speisekammer, Küche, Keller, Holzgelaß und Bodenraum, zu vermiethen und kann zum 1sten Januar 1816 bezogen werden.

Täglich zu vermiethen: Pferde und Wagen mit Verdeck

im goldnen Löwen, Louisenstraße.

Altpeterberg No. 887 ist eine gut meublirte Stube und Kammer an einen einzelnen Herrn sogleich zu vermiethen.

## Marktanzeigen in Stettin.

Von der Frankfurther Messe haben wir außer unsern schon bekannten ganz extra feinen ⁸⁄₄. br. Tüchern in neuesten Farben und Melaneen, auch eine Parthey ⁸⁄₄. br. krumpfreye melirte Köpertuche, doppelte ⁸⁄₄ br. couleurte Casimirs, Callmuck, Coating und andere Waaren erhalten. Da wir unsere sämmtliche Waaren stets in den ersten Fabriken auf Bestellung vorzüglich stark und dauerhaft arbeiten lassen, keine dergleichen Commissionswaaren führen; so empfehlen uns damit unsern geehrten Freunden bey stets reeller Bedienung zum bevorstehenden Markt bestens. Unser Stand ist wie zeither auf dem Kohlmarkt.

Kanngießer & Brumm.

Mit meinem ganz neu und schön sortirten Waarenlager empfehle ich mich zu dem bevorstehenden Markt, unter Versprechung recht billiger Preise, ergebenst

Friedr. Wilh. Croll.

Ich habe in dem Hause No. 148 oberhalb der Schuhstraße ein Lager von superfeinen, feinen, mittel und ord. Tuchen, Calmuck, Moll, Casimir 2c. etablirt, und eröffne mit dem heutigen Tage daselbst meinen Laden. Indem ich dies einem geehrten Publiko hiemit ergebenst anzeige, bitte ich zugleich um einen recht zahlreichen Zuspruch, und werde bemüht seyn, durch Stellung möglichst billiger Preise mir das Zutrauen meiner geehrten Gönner und Freunde zu erwerben, so wie durch die redlichste Bedienung mir solches auch in der Folge zu erhalten suchen. Während dem Markt stehe ich in meiner Bude in der Mönchenstraße, der Seite des Spritzenhauses gegenüber, aus. Stettin den 20sten November 18 5.

F. Petermann.

Die Putz- und Mode-Handlung von Mad. S. Löwen aus Berlin

empfiehlt sich zu diesem Markt besonders mit sehr schönen modernen Hüthen und Hauben, gestickten Sachen, als: Blumen, Federn 2c., nach dem neuesten Geschmack und billigen Preisen; desgleichen Bielefelder Leinewand, mittel und feinen Drell zu Handtüchern und Tischgedecken mit dazu gehörigen Servietten. Ihr Logis ist im Hotel de Prusse. Stettin den 20. Novbr. 1815.

Carl August Schultze aus Berlin, Brüderstraße No. 11,

bezieht diesen Markt zum zweitenmal, steht in der Bude auf dem Roßmarkt, dem Kaufmann Herrn Michaelis gegenüber. Empfiehlt sich mit einem schönen Gedächtniß-Band, Friedens-Ordensbändern, wol-

lenen und seidenen Besätzen, Blumen und Diadems, ein ausgesuchtes Lager von glatt und faconnirten französischen Bändern, wie auch eine Auswahl von schönen abgepaßten englischen Kleidern, so wie auch dergleichen Tücher, nebst einem schönen Sortiment von französischen Handschuhen für Herren und Damen, in Glace sowohl wie in allen Couleuren, auch zum Waschen.

Elsner und Hecht aus Berlin verkaufen zu billigen Preisen ihre eigenen Fabrikwaaren, als: Cattun, Cattuntüchern, Musselin, Musselintüchern, Cambric, glatten und faconnirten und dergleichen Tüchern, Gingham, Nankin, Pique, Sanspein, Dimity, Westenzeugen, Parchent, Strickbaumwolle rc., desgleichen schlesische Leinwand, leinene Tücher und Zwirn, in ihrer Bude auf dem Roßmarkt dem Wietzlowschen Hause gegenüber.

## Tuchhandlung.

Mein, in letztern Frankfurther Martiny-Messe ausgewähltes neues Waarenlager, von französischen und einländischen feinen und mittlern Tuchen, in allen Farben, Calmuck, Casimire, Ratine und Wellcorde, in vorzüglicher Güte, erbiete ich, in dem nächsten Stettiner Markt, zum billigsten Preis. Mein Stand ist in der Mönchenstraße, dem Sprützenhause gegenüber. C. G. H. Petersson aus Stargard.

## Carl Ludwig Gericke aus Potsdam

empfiehlt sich zum Wintermarkt mit einem wohl assortirten Lager von Gesundheitsgeschirr und Steingut, so wie auch weißer Greiffenberger und Hausleinewand, Tisch- und Handtücherzeugen, weißen und couleurten Zwirn und besonders zu empfehlenden Pariser Schuhen. Er verspricht bey ganz reeller Bedienung ohne Vorschlag die möglichst billigsten Preise zu stellen. Sein Stand ist dem Kaufmann Herrn Wietzlow gegenüber.

## Friedrich Gericke von Berlin

empfiehlt sich zu diesem Markte mit seinen schon bekannten Waaren, als: Tapisserie- und Heckelseide in allen Farben, Gold und Silber zum Heckeln, Caneva, französische Stick-Chenille, engl. Patentbaumwolle, Drehdrathzwirn, Friselet, Taft, Atlas, Grosdetour- und Sammtbändern, seidenen Schnüren, baumwollenen Gardinenfrangen, Hosenträgern, Bordouren zu Kleidern und Meublements, feinen Puppengestellen, baumwollenen Watten nebst mehreren in seinem Fach einschlagenden Artikeln. Reelle Bedienung läßt ihm das bisher geschenkte Zutrauen auch in diesem Markte erwarten. Seine Bude ist auf dem Roßmarkt, dem Hause des Hrn. Criminalrath Bourwieg gegenüber.

Der Strumpfwaaren-Fabrikant L. Düntz junior aus Berlin, empfiehlt sich diesen Markt mit einem completten Lager von baumwollenen Patentstrickgarn in allen Nummern; Hamburger auch spanisch wollenem Strickgarn; Unterziehbeinkleidern; wohlfeilen Patent-Nachtjacken; baumwollenen und wollenen Strümpfen, und mehreren Sorten Strumpfwaaren; Dänischen, Schweidnitzer und couleurt ledernen Handschuhen rc. Er steht in seiner Bude auf dem Roßmarkt, dem Hause des Herrn Commerzienrath Schultze gegenüber, und verspricht prompte und reelle Bedienung.

Rehage aus Bielefeld empfiehlt sich zu diesem Markte mit einem wohl sortirten Lager von weißgebleichter Bielefelder, Wahrendorffer und Holländischer Hanf-Leinewand, das Stück von 52 Berliner Ellen à 20, 22, 25 bis 90 Rthlr., in halben und viertel Stücken, auch Ellenweise, Wahrendorfer Hausleinen, das Stück von 16 bis 30 Rthlr., Handtücher, à Dutzend von 18 bis 28 Rthlr., Holländische Schnupftücher, à Dutzend von 2½ bis 15 Rthlr., so wie auch fertiger Wäsche, unter Versicherung der billigsten Preise und promptesten Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch. Logirt in der Louisenstraße beym Conditor Regen, dem Hotel de Prusse gegenüber.

J. C. Zumbohm der jüngere, wohnhaft in Berlin, Scharrnstraße No. 11, stehet in diesem Markte auf dem Roßmarkt, dem Hause des Hrn. Kaufmann Michaelis gegenüber, empfiehlt sich mit allen Sorten holländischer Leinewand von 30, 34 rc. bis 120 Rthlr. Bielefelder

Leinen von 12, 13, 14 rc. bis 50 Rthlr. Halberstädter Hausleinen von 4, 4½ bis 20 Gr. à Elle. Tafelgedecke (holländische Garnitur) mit 1, 1½ und 2 Dutzend Servietten von 6, 12 rc. bis 80 Rthlr. Abgepaßte Handtücher von 12, 14 rc. bis 36 Rthlr pr. Dutzend. Holländische und schlesische Schnupftüchern von 2½ 3 rc. bis 18 Rthlr. Tisch- und Handtücherdrells. Extra feine franz. Batiste von 1½, 2 rc. bis 7 Rthlr. pr. Elle. Feine holländ. Bettdrell und Federleinen. Ostindische und Elberfelder seidene Baßtücher, das Pack von 3, 4 rc. bis 12 Rthlr.

Mit extra feinen holländischen Bettdrillig, feiner Federleinewand, gewürfelter Leinewand zu Bettüberzügen, und mehreren anderen baumwollenen und leinenen Waaren, empfiehlt sich der Baumwollen- und Leinenwaaren-Fabricant Joh. Barfuß aus Berlin; steht in einer Bude auf dem Roßmarkt, dem Hause des verstorbenen Herrn Criminalrath Bourwieg gegenüber.

Ich empfehle mich zu diesem bevorstehenden Markt mit einem wohl assortirten Lager baumwollener, wollener und leinener Waaren, als: Catturen, Gingham, Bettleinen und Ziechen in allen Sorten, braun und weißgestreiften baumwollenen Schürzenzeugen, extra feinen Futterparchent, Tisch- und Handtücherzeugen aller Art, Hausleinewand, cattunenen Tüchern in verschiedenen Größen rc.; verspreche die billigsten Preise und reelle Bedienung. Meine Bude ist in der Grapengießerstraße vor dem Schiffmannschen Hause No. 429. Sam. Manasse aus Königsberg.

F. Bartz aus Berlin bezieht diesen Wintermarkt und empfiehlt sich mit geschmackvollen Damenputz, Blumen, Handschuhen, Bändern, Riechwässern, Oehlen und Pomaden zur Erhaltung der Haare, für Damen und Herren Haar-Touren, ganzen und halben Perruquen, Platten, Flechten, Locken rc.; stehet aus bey dem Conditor Herrn Regen, dem Hotel de Prusse gegenüber.

Ich zeige hiedurch ergebenst an, daß ich alle Arten von Hosenträgern verfertige und selbige sowohl in Dutzenden als einzeln zu den billigsten Preisen verkaufen und immer einen Vorrath davon fertig halten werde. Pudor aus Berlin, große Wollweberstraße No. 571.

Mein Spiegel- und Trimeaux Magazin ist nunmehro wieder mit mehreren hundert Sorten vermehrt worden, wovon die Größten zehn Fuß sind, so wie auch Divans. Diejenigen, welche Geschäfte mit mir machen wollen, erhalten den Fabrikpreis und 5 Procent Rabatt. Auch nehme ich Bildhauerarbeiten aller Art, sowohl in Stein als Holz an, so wie auch verschiedene Monumente bey mir vorräthig zu haben sind. B. Sangalky, Stettin, kleine Dohmstraße No. 688.

Daß ich dem bevorstehenden Markt in Stettin mit einem wohlassortirten Lager optischer Waaren beziehen werde, zeige ich hiermit ergebenst an; ich werde jeden nach Möglichkeit meiner Kenntnisse bedienen, und vorzüglich denjenigen, die mit schwachen Augen behaftet sind. Da ich ein volles Assortiment Gläser mit führe, so kann ich auch jedes Auge, welches noch nicht ganz verdorben ist, nach Möglichkeit befriedigen. Meine Bude steht auf dem Roßmarkt, wo sonst die Glücksbude gestanden hat.

A. Jegow.

Einem hiesigen und auswärtigen hochgeehrten Publico mache ich hiedurch ganz ergebenst bekannt, daß ich zum bevorstehenden Markt meinen Vorrath mit den modernsten Gold- und Silberwaaren vermehrt habe; bitte um geneigten Zuspruch und verspreche die billigsten Preise. Stettin den 21. Novbr. 1815.

Der Gold- und Silber-Arbeiter J. D. Paulsohn,
wohnhaft in der Grapengießerstraße No. 417.

---

## Verkauf von Fortepiano's in Stettin.

Daß ich nun meine Flügel-Fortepiano's, so wie auch noch einige, in Tafel-Format, erhalten habe, zeige hiermit auf Verlangen mehrerer Kauflustigen ganz ergebenst an.

Engelhardt aus Berlin, logirt auf der Lastadie in den drey Pohlen.

---

Den Käufer eines brauchbaren eisernen Geldkastens weiset die hiesige Zeitungs-Expedition nach.

Zweite Beylage zu No. 94. der Königl. priv. Stettinischen Zeitung.
(Vom 24. November 1815.)

Paris, vom 9. November.

Folgendes ist der Traité Général, der nach dem früher mitgetheilten Conferenz-Protolle vor allen Dingen angefertigt werden sollte. Die Artikel über die Grundsätze, welche in Hinsicht der unvollzogen geblliebenen Artikel des Traktats von 1814. befolgt werden sollen, haben so mancherlei Schwierigkeiten dargeboten, daß die Abfassung derselben noch nicht zu Stande gebracht und die Unterzeichnung des Traktats, so wie die Abreise der fremden Minister bis jetzt verzögert worden ist. In Rücksicht der Militair-Occupation und der von Frankreich zu tragenden Geldleistungen sind besondere Conventionen abgeschlossen, die auch zum Theil schon öffentlich bekannt sind.

## Allgemeiner Traktat mit Frankreich.

Nachdem die verbündeten Mächte durch ihre Anstrengungen und den Sieg ihrer Waffen Frankreich und Europa vor den Umwälzungen, womit das letzte Unterfangen Napoleon Bonapartes und das revolutionaire System, das man in Frankreich wieder einführte, um jenes Unterfangen gelingen zu machen, beide bedrohte, bewahrt haben, und Sie in diesem Augenblicke mit Sr. Allerchristlichen Majestät den Wunsch theilen, durch unverletzliche Aufrechthaltung des Königl. Ansehens und Wiederinkraftsetzung der Verfassungsurkunde die glücklich wiederhergestellte Ordnung der Dinge in Frankreich zu befestigen, so wie zwischen Frankreich und seine Nachbarn gegenseitiges Vertrauen und Wohlwollen, die durch die unheilbringenden Wirkungen der Revolution und des Eroberungs-Systems so lange gestört waren, wieder herzustellen, so haben Ihre Kaiserl. Königl. Majestäten in der Ueberzeugung, daß dieser letztere Zweck nicht anders zu erreichen sey, als durch eine Ausgleichung, die ihnen gerechte Entschädigungen für das Vergangene, und sichere Bürgschaft für die Zukunft leiste, und im Einverständniß mit Sr. Majestät dem Könige von Frankreich die Mittel in Betracht gezogen, diese Ausgleichung zu bewerkstelligen und nachdem sie erkannt, daß die den Mächten schuldige Entschädigung weder ganz in Ländereien, noch ganz in Geld bestehen könne, ohne einem oder dem andern wesentlichen Interesse Frankreichs zu nahe zu treten und daß es zweckmäßiger wäre, beide Verfahrungsweisen zu verbinden, um diesen beiden Unannehmlichkeiten vorzubeugen, bei ihren jetzigen Verhandlungen diese zur Basis angenommen und sind eben so auch darüber einig, daß es nothwendig, auf bestimmte Zeit eine gewisse Anzahl verbündeter Truppen in den Gränz-Provinzen Frankreichs stehen zu lassen. Sie sind übereingekommen, die verschiedenen, auf diese Basen gegründeten Verfügungen in einen Definitiv Traktat zu vereinigen. In dieser Absicht und zu dem Ende haben Se. Majestät ꝛc. für Sich und Ihre Verbündeten einerseits, und Se. Majestät der König von Frankreich und Navarra andererseits, Ihre Bevollmächtigten ernannt, um über besagten Definitiv-Traktat zu verhandeln, ihn zu beschließen und zu unterzeichnen, nämlich (folgen die Namen der Minister), welche nach Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten nachstehende Artikel unterzeichnet haben.

Art. 1. Die Gränzen Frankreichs bleiben so, wie sie im Jahre 1790 waren, bis auf die beiderseitigen im gegenwärtigen Artikel angegebenen Modificationen:

a) Im Norden bleibt die Gränzlinie, so wie sie in dem Pariser Tractate bestimmt worden, bis Quievrain gegenüber; von da geht sie längs den alten Gränzen der Belgischen Provinzen des vormaligen Bisthums Lüttich und des Herzogthums Bouillon hin, so wie diese im Jahre 1790 waren, und so daß die eingeschlossenen Territorien von Philippeville und Marienburg nebst den gleichnamigen Festungen, so wie das ganze Herzogthum Bouillon außerhalb der Französischen Gränzen zu liegen kömmt. Von Villers bei Arval (an den Grenzen des Departements der Ardennen und des Herzogthums Luxemburg) bis Perle an der Chausseé, die von Thionville nach Trier führt, bleibt die Gränzlinie, wie sie im Pariser Traktat festgesetzt worden. Von Perle aus geht sie über Launsdorf, Walwich, Schardorf, Niederweiling, Pellweiler, welche Oerter nebst ihrem Gebiete sämmtlich bei Frankreich verbleiben, bis Houvre längs der alten Gränzen der Landschaft Saarbrück hin, so daß Sarrelouis und der Lauf der Sarre nebst den rechts von der oben bezeichneten Linie gelegenen Oertern und ihre Gebiete außerhalb der Französischen Gränze zu liegen kommen. Von den Gränzen der Landschaft Saarbrück an wird die Gränzlinie die nämliche seyn, die gegenwärtig die Departements der Mosel und des Nieder Rheins von Deutschland trennt, bis zur Lauter hin, die dann bis zu ihrem Ausfluß in den Rhein zur Gränze dienen soll. Das ganze auf dem linken Ufer gelegene Gebiet, mit Einschluß der Festung Landau, wird zu Deutschland gehören. Die Stadt Weißenburg jedoch, durch welche dieser Fluß quer durchläuft, soll, nebst einem Rayon auf dem linken Ufer, ganz bei Frankreich bleiben. Dieses Rayon soll nicht über 1000 Toisen betragen, und durch die Commissaire, welchen die zunächst vorzunehmende Gränz-Bestimmung übertragen werden wird, noch genauer bestimmt werden.

b) Von dem Ausflusse der Lauter an, längs des Nieder-Rheins, des Oberrheins, des Doubs und des Jura bis zum Canton Waadt bleiben die Gränzen, wie sie durch den Pariser Tractat bestimmt worden. Der Thalweg des Rheins soll die Gränze zwischen Frankreich und den deutschen Staaten bilden, aber im Besitzstande der Inseln, wie er in Folge einer neuen Besichtigung des Laufes dieses Flusses bestimmt werden wird, soll keine Veränderung Statt finden, der Lauf des Flusses mag sich im Verfolge der Zeit verändern, wie er will. Es sollen innerhalb drei Monaten von den beiderseitigen hohen contrahirenden Mächten Commissairs ernannt werden, die besagte Besichtigung vorzunehmen. Die Hälfte der Brücke zwischen Straßburg und Kehl soll zu Frankreich und die andere Hälfte zu dem Großherzogthume Baden gehören.

c) Um eine directe Verbindung zwischen dem Canton Genf und der Schweiz herzustellen, soll der Theil der Landschaft Gex, der östlich von dem Leman, südlich vom Gebiete des Cantons Genf, nördlich durch den Canton Waadt und westlich durch den Lauf der Versoix und eine Linie, welche die Gemeinden Collex, Bossy und Megreis in sich begreift, die Gemeinde Ferney aber bei Frankreich läßt, begränzt wird, an den Schweizerischen Bundesstaat abgetreten und mit dem Canton Genf vereinigt werden. Die Französische Douanen-Linie soll westlich vom Jura aufgestellt werden, so daß die Landschaft Gex außerhalb dieser Linie zu liegen kommt.

d) Von den Gränzen des Cantons Genf an bis zum Mittelländischen Meere wird die nämliche Gränzlinie seyn, die im Jahre 1790 Frankreich von Savoyen und

der Grafschaft Nizza trennte. Die Verhältnisse, welche der Tractat von 1814 zwischen Frankreich und dem Fürstenthum Monaco wieder hergestellt hatte, sollen für immer aufhören, und die nämlichen Verhältnisse zwischen diesem Fürstenthume und Se. Majestät, dem Könige von Sardinien, Statt finden.

e) Alle in die Gränzen des französ. Gebiets eingeschlossenen Territorien und Districte, wie sie im gegenwärtigen Artikel festgesetzt worden sind, bleiben mit Frankreich vereinigt.

f) Die hohen contrahirenden Mächte werden innerhalb drei Monaten nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats Commissairs ernennen, um alles, was auf die beiderseitige Gränzbestimmung Bezug hat, in Ordnung zu bringen, und sobald als diese Commissairs mit der Arbeit zu Stande sind, sollen Charten angefertigt und Gränzpfähle zur Bezeichnung der gegenseitigen Gränzen errichtet werden.

Art. 2. Die Festungen und Districte, die nach vorstehendem Artikel nicht mehr zum Französischen Gebiete gehören sollen, werden in der Frist, die im 9ten Artikel der dem gegenwärtigen Tractate beigefügten Militair-Convention bestimmt ist, den verbündeten Mächten übergeben, und Se. Majestät der König von Frankreich, leisten für sich und ihre Erben und Nachfolger auf ewige Zeiten auf die Souverainitäts- und Eigenthumsrechte Verzicht, die Sie bisher über die genannten Festungen und Districte ausübten.

Art. 3. Da die Festungswerke von Hüningen die Stadt Basel beständig in Unruhe versetzt haben, so sind die hohen contrahirenden Mächte, um der Schweiz einen neuen Beweis ihres Wohlwollens und ihrer Vorsorge zu geben, unter sich übereingekommen, die Festungswerke von Hüningen niederreißen zu lassen, und die Französische Regierung macht sich aus dem nämlichen Beweggrunde anheischig, sie niemals wieder herzustellen und wenigstens auf eine Entfernung von drei Lieues von der Stadt Basel keine andere Festungswerke an deren Stelle zu errichten. — Die Neutralität der Schweiz soll ferner auf das nördlich von einer Linie, die von Ugine ausläuft und den See von Annecy südlich mit eingeschlossen, über Faverge bis Lecheraine und von da bis zum See von Bourget und zur Rhone hingeht, so wie es durch den Artikel 92 der Schlußacte des Wiener Congresses *) mit mit den Provinzen von Chablais und Faucigny geschehen ist, ausgedehnt werden.

Art. 4. Die Geldentschädigung, welche Frankreich den verbündeten Mächten leisten soll, ist auf die Summe von 700 Millionen Franken bestimmt; die Art u. Weise, die Termine und die Bürgschaft für die Bezahlung dieser Summe sollen durch eine besondere Convention (1) regulirt werden, welche eben so kräftig und gültig seyn soll, als wenn sie wörtlich in gegenwärtigen Traktat eingeschaltet wäre.

Art. 5. Da der unruhige und gährende Zustand, den Frankreich nach so vielen gewaltsamen Erschütterungen, und vorzüglich nach der letzten Catastrophe, ungeachtet der väterlichen Absichten des Königs und der Vortheile, welche allen Klassen seiner Unterthanen durch die Verfassungs-Urkunde geworden, nothwendig noch verspürt, zur Sicherheit der benachbarten Staaten Maaßregeln der Vorsicht und temporären Gewährleistung erforderlich macht, so hat man es für unerläßlich gehalten, auf eine bestimmte Zeit Stellungen in Frankreich durch ein Corps von verbündeten Truppen besetzen zu lassen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß diese Besetzung weder der Souverainität Sr. Allerchristlichen Majestät, noch dem Besitzstande, so wie er durch gegenwärtigen Traktat anerkannt und bestätigt worden, Eintrag thun soll. Die Zahl der Truppen soll sich nicht über 150,000 Mann belaufen. Den Oberbefehlshaber dieser Armee ernennen die verbündeten Mächte. Dieses Armeekorps wird die festen Plätze Condé, Valenciennes, Bouchain, Cambray, le Quesnoy, Maubeuge, Landrecies, Avesnes, Rocroy, Givet nebst Charlemont, Mezières, Sedan, Montmedy, Thionville, Longwy, Bitsch und den Brückenkopf von Fort Louis besetzen. Da Frankreich für den Unterhalt der hiezu bestimmten Armee zu sorgen hat, so soll Alles, was sich auf diesen Gegenstand bezieht, in einer besondern Convention (2) regulirt werden. In dieser Convention, welche eben so kräftig und gültig seyn soll, als wenn sie wörtlich in gegenwärtigen Traktat eingeschaltet wäre, sollen auch die Verhältnisse zwischen der Occupations-Armee und den Civil- und Militairbehörden des Landes regulirt werden. Diese militairische Besetzung kann höchstens fünf Jahre dauern, und vor diesen Termin endigen, wenn die verbündeten Souveraine, nach Verlauf von drei Jahren, in Uebereinstimmung mit Sr. Majestät dem Könige von Frankreich die Lage und das gegenseitige Interesse, so wie die Fortschritte, welche die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in Frankreich gemacht haben wird, reiflich erwogen und einstimmig anerkannt haben werden, daß die Beweggründe, welche diese Maaßregel veranlaßten, nicht mehr vorhanden sind. Aber wie auch das Resultat dieser Berathschlagung ausfallen möge, nach Verlauf von fünf Jahren werden alle von den verbündeten Truppen besetzten Plätze und Stellungen ohne weitern Aufenthalt geräumt und an Se. Allerchristl. Majestät, Ihre Erben und Nachfolger übergeben.

Art. 6. Alle andern fremden Truppen, die nicht mit zu der Occupations-Armee gehören, werden in bestimmten Fristen, welche der 9te Artikel der, gegenwärtigem Traktate angehängten Militair-Convention bestimmt, das Französische Gebiet räumen.

(Hier folgen nun noch einige Artikel über die Grundsätze, welche in Hinsicht der nicht vollzogenen Artikel des Traktats von 1814 befolgt werden sollen und in diesem Augenblicke noch nicht redigirt sind.)

Letzter Art. Der Pariser Traktat vom 30. Mai 1814, so wie die Schluß-Acte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 werden in allen Verfügungen, welche nicht durch die Clauseln des gegenwärtigen Tractats modificirt worden, bestätigt und aufrecht erhalten.

---

*) Dieser Artikel lautet folgendermaßen:

Die Provinzen von Chablais und Faucigny, so wie das ganze, nördlich von Ugine gelegene, und Sr Majestät dem Könige von Sardinien zustehende Gebiet soll mit zur Neutralität der Schweiz gehören, so wie sie von den Mächten anerkannt und garantirt worden.

Demnach werden sich die Truppen Sr. Majestät des Königs von Sardinien, die etwa in diesen Provinzen stehen möchten, allemal, wenn sich die der Schweiz benachbarten Mächte in offnem feindseligen Zustande befinden, oder ein solcher bevorsteht, zurückziehen, und können zu dem Ende, wenn es nöthig wird, ihren Weg durch das Wallis nehmen; es dürfen aber keine bewaffneten Truppen irgend einer andern Macht durch die obbenannten Provinzen und Territorien marschiren oder dort stationiren, als die, welche die Schweiz dort aufzustellen für gut achtet; doch muß dieser Stand der Dinge die Administration dieser Länder, wo die Civilbeamten Sr. Majestät des Königs von Sardinien auch die Municipalgarde zur Aufrechthaltung der guten Ordnung anwenden können, nicht behindern.

1 u. 2). Diese beiden Conventionen folgen nächstens.